

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ahlsdorf

| | |
|----------------|--|
| Sitzungsdatum: | Montag, den 26.10.2020 |
| Beginn: | 18:30 Uhr |
| Ende | 19:00 Uhr |
| Ort, Raum: | 06313 Ahlsdorf, Neue Feuerwehr, Am Vietzbach 5 |

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Karsten Patz

Mitglieder

Frau Andrea Friesel
Herr Ralf Herrling
Herr Peter Kurth
Herr André Nohle
Frau Susan Nohle
Herr Bernd Paduch
Herr Bernd Prietzel
Frau Beate Rohland
Herr Michael Sibilak
Herr Robert Wetzstein

Verwaltungsbedienstete

Frau Berit Schröter

Abwesend:

Mitglieder

Frau Sandra Ittmann

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Mit 11 anwesenden Gemeinderäten von insgesamt 12 zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung wurden nicht eingebracht, womit diese festgestellt ist.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 29.06. und 13.07.2020

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 29.06. und 13.07.2020.

Die Niederschriften sind somit genehmigt.

zu 5 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 13.07.2020

Der **Bürgermeister** erstattete wie folgt Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 13.07.2020.

Zu TOP 9

Klage gegen Kreisumlage 2020

BV/015/2020

Der Beschluss wurde gefasst. Die Entscheidung steht noch aus.

Da nicht alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde dieses Verfahren mittragen, muss jede Gemeinde für sich die Klage durchführen.

Bei einem kürzlichen Termin beim Landkreis, bei welcher der Bürgermeister zugegen war, wurde die Aussage getroffen, dass der Haushalt des Landkreises Vorrang hat.

Zu TOP 10

Nachträgliche Genehmigung der getroffenen Eilentscheidung vom 20.03.2020

BV/014/2020

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt und ist somit erledigt.

zu 6 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend, sodass dieser TOP entfiel.

**zu 7 Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ahlsdorf zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 1 "An der Bahnhofstraße"
Vorlage: AHL/BV/016/2020**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** fragte an, ob es noch Redebedarf hierzu gibt, da die Thematik bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020 war.

Daraufhin wurde die Örtlichkeit anhand der vorliegenden Unterlagen nochmals erläutert und Fragen der Gemeinderäte durch den Bürgermeister beantwortet.

Hinsichtlich der Einhaltung und Kontrolle der Auflagen des Naturschutzes wurde auf die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises verwiesen.

Eine Bebauung in zweiter Reihe macht dieses umfangreiche Verfahren notwendig.

Über einen festgestellten Schreibfehler auf S. 12 Pkt. 5.1.2. wird informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ (Stand September 2020) und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats.

Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|-----|
| anwesend | :11 |
| dafür | :11 |
| dagegen | : 0 |
| Enthaltung | : 0 |
| Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA | : 0 |

**zu 8 Fortschreibung Konsolidierungskonzept
Vorlage: AHL/BV/017/2020**

Ausführungen und Diskussion:

Zum vorliegenden überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzept bedauerte der **Bürgermeister**, dass in dem Punkt, in welchem die Gemeinde noch handeln kann, kaum ein positiver Effekt in Form einer Einnahme erzielt wird.

Unter Umständen kann ein Hundehalter als Hartz-IV-Empfänger eine Hundsteuerbefreiung erwirken.

Anmerkung der Verwaltung:

Hierzu ist anzumerken, dass die Möglichkeit einer Befreiung oder Ermäßigung sehr stark von der Gemeinde abhängt, in welcher der HARTZ-IV-Empfänger wohnt.

In der Verbandsgemeinde, speziell auch in der Gemeinde Ahlsdorf, wurde davon noch kein Gebrauch gemacht.

Leider gibt es auch viele säumige Zahler, so der **Bürgermeister** weiter Die Eintreibungsquote liegt nach Aussage der Verwaltung bei ca. 3 %. Dadurch stehen ca. 10.000 € als ständige Forderung offen.

Dennoch ist die Überarbeitung der Hundsteuersatzung erforderlich. Bei einer Größenordnung von derzeit 40,00 € pro Hund könnte eine Erhöhung um 10,00/20,00 € angestrebt werden. Des Weiteren sollte für jeden weiteren Hund die gleiche Hundsteuer angesetzt werden, nicht wie bisher gestaffelt.

Kontrollen durch die Ordnungsverwaltung, um überhaupt jeden Hundehalter zu erfassen, waren auch wieder Gegenstand der Diskussion.

Auch wurde auf die Erforderlichkeit einer Hundhaftpflicht verwiesen, was einen weiteren Kostenbeitrag bedeutet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Ahlsdorf.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|-----|
| anwesend | :11 |
| dafür | :10 |
| dagegen | : 0 |
| Enthaltung | : 1 |
| Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA | : 0 |

zu 9 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Zwischenzeitlich wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

zu 10 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden die folgenden Sachverhalte angesprochen.

1. GR Herr Paduch
Zustand Gehweg ehem. Schule

Der Zustand des Gehweges zum ehem. Schulgelände befindet sich nach der Baumaßnahme in einem sehr schlechten Zustand.
Zudem fehlen 3 Lampen, so Herr **Paduch**.

Der **Bürgermeister** antwortete darauf, dass das Kabel wegen Schäden durch Baumaßnahmen prophylaktisch abgeklemmt wurde.

Der Plan ist, dass der Fußweg neu gepflastert wird. Die Ausführung ist aber, aus finanziellen Gründen und weil dies erst nach Fertigstellung der Neubauten Sinn macht, erst in 2021 möglich.

2. Bürgermeister
Hauptausschuss Verbandsgemeinde

Der **Bürgermeister** bezog sich auf die letzte Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde und informierte die Gemeinderäte über den Stand der geplanten Fördermaßnahme Radweg nach Siebigerode.

So habe er am 20.04.2020 eine Aussage per E-Mail erhalten, konkret am 29.09.2020 nochmals, dass die Fördermittel, mangels nicht eingereicherter Unterlagen nicht ausgereicht werden können. Eine offizielle Mitteilung dazu gibt es bisher nicht.

Es handelt sich dabei um 80.000 €, welche die Gemeinde anderweitig hätte verwenden können.

Nunmehr ist der Beweis zu erbringen, wer dies zu verantworten hat. Dazu gibt es widersprüchliche Aussagen zwischen Landkreis und Verbandsgemeinde.

zu 11 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde vom **Bürgermeister** gegen 19:00 Uhr geschlossen.

gez. Karsten Patz
Vorsitzender

gez. Berit Schröter
Protokollführer